

news



UMWELTDIREKTIONEN

Neobiota

Editorial

Sehr geehrte Leserin
Sehr geehrter Leser

Wer für ein Produkt oder eine Veranstaltung wirbt, verwendet in den Inseratetexten gern das Wörtchen «neu». Das «neue Modell» und die «neue Inszenierung» erhalten besonders viel Aufmerksamkeit und werden – so die allgemeine Erwartung – bestimmt toll sein.

In der Natur ist das etwas anders. «Neue» Pflanzen- und Tierarten, also solche, die nach der Entdeckung Amerikas (1492) beabsichtigt oder unbeabsichtigt nach Europa eingebracht wurden, sind zwar mehrheitlich harmlos, einige aber setzen sich hartnäckig durch und werden deshalb zum Problem.

In der Schweiz stehen zwanzig invasive Neophyten («neue Pflanzen») auf der schwarzen Liste. Ihre weitere Ausbreitung muss verhindert werden. Bei den invasiven Neozoen («neue Tiere») liegt der Fokus darauf, dass ihre Einschleppung verhindert wird. Lesen Sie dazu mehr in diesem Newsletter.



Landammann Andreas Barraud
Vorsteher des Umweldpartements
des Kantons Schwyz



Asiatische Marienkäfer bei der Paarung

Asiatischer Marienkäfer & Co. Drei Beispiele für Neozoen in der Schweiz

Der Asiatische Marienkäfer gehört zu jenen Tierarten, die sich in einem Gebiet angesiedelt haben, wo sie ursprünglich nicht heimisch waren. Viele dieser sogenannten Neozoen sind für Mensch und Umwelt harmlos, einige Neozoen verhalten sich jedoch invasiv.

Weil er Blattläuse in grossen Mengen frisst, wurde der Asiatische Marienkäfer Ende des 20. Jahrhunderts zur biologischen Schädlingsbekämpfung zunächst in die USA und dann auch nach Europa eingeführt. Zehn Jahre nachdem man den Exoten in der Schweiz erstmals gesichtet hat (2004), sind die einheimischen Marienkäfer in vielen Gegenden praktisch verschwunden. Eine flächendeckende, umweltverträgliche Bekämpfung ist bei dieser Art nicht möglich.

Immer wieder entstehen in der freien Wildbahn auch Populationen von ausgesetzten Tieren und deren Nachkommen. Ein bekanntes Beispiel dafür ist die Rotwangenschmuckschildkröte, die ursprünglich aus Nordamerika stammt und bei uns die einheimische Fauna gefährdet, weil sie Froschlaich, Lurche und kleine Fische frisst. Die private Haltung dieser Schildkrötenart ist in der Schweiz seit 2008 verboten, womit der Verkauf im Zoofachhandel praktisch gestoppt werden konnte. Um zu verhindern, dass private Halter ihre exotische Schildkröte aussetzen, wurden Auffangstationen geschaffen.

Wenn eine Art sich einmal ausgebreitet hat, ist ihre Bekämpfung sehr schwierig. So auch beim Buchsbaumzünsler, dessen Raupen sich von den Blättern des Buchsbaums ernähren. Bei einem grossen Befall müssen die Buchsbäume gerodet und verbrannt werden.

Christian Wüthrich, Amt für Umweltschutz Uri
christian.wuethrich@ur.ch

Für Erfolge braucht es alle Beteiligten

Invasive Neophyten auf Baustellen bekämpfen

Invasive Neophyten bevorzugen vegetationsarme Flächen und sind deshalb immer häufiger auf Baustellen anzutreffen. Je früher im Bauprojekt ihre Bekämpfung thematisiert wird, desto besser – idealerweise bereits bei der Planung der Bauausführung.

In den letzten Jahren haben sich die gebietsfremden Problempflanzen, sogenannte invasive Neophyten, weiter stark verbreitet. Diese Pflanzen sind teilweise gesundheitsgefährdend für Menschen oder Nutztiere, können Bauten und Anlagen destabilisieren oder zerstören, bedrohen natürliche Lebensräume und beeinträchtigen die Biodiversität.

Invasive Neophyten bevorzugen vegetationsarme Flächen wie Erddepots, Deponien und gerodete Flächen. Deshalb sind sie immer häufiger auf Baustellen anzutreffen. Bestimmte Bautätigkeiten begünstigen die Verbreitung und Entstehung von neuen Neophyten-Beständen, so z.B. das Anliefern oder Wegführen von Erdmaterial, welches Samen, Wurzelteile oder andere Bestandteile von Neophyten enthält. Es ist auch möglich, dass Neophyten-Bestandteile zusammen mit Erde von der Baustelle wegtransportiert werden, wenn sie an den Reifen eines Lastwagens oder eines anderen Baustellenfahrzeugs kleben.

Kann bei Schäden durch invasive Neophyten eindeutig nachgewiesen werden, dass diese eine direkte Folge des unsach-

gemässen Umgangs mit entsprechendem Pflanzenmaterial sind, trägt der Verursacher die Kosten für die Abklärungen und die Behebung der Folgeschäden (eidgenössische Freisetzungsverordnung, Art. 53). Dies ist einer der Gründe, weshalb Bauherrschaften und Planer frühzeitig eine Fachperson von Gemeinde oder Kanton beiziehen sollten, besonders wenn im Projektperimeter bereits invasive Neophyten vorhanden sind.

In die Planung einbeziehen

Wie kann auf der Baustelle das Aufkommen bzw. Weiterverbreiten von Problempflanzen verhindert werden? Diese Frage sollten sich Planerinnen und Planer möglichst früh stellen und – wenn im Bauperimeter bereits solche Pflanzen wachsen – die Neophyten-Bekämpfung in die Planung der Bauarbeiten miteinbeziehen. Geschieht dies nicht, werden die Behörden die Bauherrschaft spätestens im Bewilligungsverfahren auf den Umgang mit invasiven Neophyten aufmerksam machen.

Wenn die Baufachleute erst dann auf das Thema Neophyten stossen, wenn die Bauarbeiten schon begonnen haben, wird es zeitlich und koordinativ aufwendig. Mangelndes Wissen und der Termindruck, unter dem Bauarbeiten häufig stehen, können dazu führen, dass bei Erdverschiebungen Fehler gemacht werden. Im schlimmsten Fall etablieren sich nach dem Bauabschluss neue Neophyten-Bestände.



Auf diesem Grundstück wächst Sommerflieder, auch Schmetterlingsflieder genannt. Er erobert rasch grosse Flächen.

Neues Merkblatt

Die Umweltfachstellen Zentralschweiz haben soeben ein neues Merkblatt «Neophyten auf Baustellen» herausgegeben. Es informiert die verschiedenen Akteure eines Bauprojekts über den sachgerechten Umgang mit invasiven Neophyten und zeigt, welche Akteure für welche Aufgaben (im Zusammenhang mit Neophyten) in den verschiedenen Bauphasen zuständig sind. Das Merkblatt kann auf www.umwelt-zentralschweiz.ch heruntergeladen werden.

Philip Baruffa, Amt für Umweltschutz des Kantons Schwyz
philip.baruffa@sz.ch



Verblühter Sommerflieder

Kontakt

Uri: Amt für Umweltschutz, Tel. 041 875 24 48, afu@ur.ch

Schwyz: Amt für Umweltschutz, Tel. 041 819 20 35, afu@sz.ch

Obwalden: Amt für Landwirtschaft und Umwelt,
 Tel. 041 666 63 27, umwelt@ow.ch

Nidwalden: Amt für Umwelt, Tel. 041 618 75 04, afu@nw.ch

Luzern: Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa),
 Tel. 041 925 10 00, lawa@lu.ch

Zug: Amt für Umweltschutz, Tel. 041 728 53 70, afu@zg.ch



Ausbaggern von Japanischem Knöterich

Was Gartenbesitzer tun können

Invasive Neophyten halten sich nicht an Gartenzäune. Wenn Sie in Ihrem Garten invasive Neophyten entdecken, können Sie Folgendes tun:

- Beseitigen Sie kleine Bestände frühzeitig. Meist müssen Sie über Jahre jäten bzw. ausgraben, bis die Bestände vollständig verschwunden sind.
- Deponieren oder kompostieren Sie keine invasiven Neophyten. Das Pflanzenmaterial gehört nicht in den Grüncontainer, sondern in die Kehrichtabfuhr.

Gesamtschweizerisch stehen zwanzig Arten auf der schwarzen Liste der invasiven Neophyten. Die Ausbreitung dieser Arten muss verhindert werden.

In der Zentralschweiz geht es insbesondere um folgende Pflanzen:

Riesenbärenklau:

Der Saft des Riesenbärenklau kann auf der Haut zu Verätzungen führen.

Massnahmen: Fundorte melden, Blüten vor der Samenreife abschneiden oder Wurzel mindestens 15 cm unter der Erdoberfläche abstechen und Pflanzenmaterial via Kehricht entsorgen.

Kanadische und Spätblühende Goldrute, Drüsiges Springkraut und Sommerflieder:

Sie verdrängen die einheimische Flora und erobern rasch grosse Flächen.

Massnahmen: Grosse Bestände melden, bei kleinen Beständen die Blütenstände vor der Samenbildung abschneiden oder die Pflanzen ganz ausreissen und via Kehricht entsorgen.

Essigbaum:

Bildet mit seinen Wurzelsprossen undurchdringliche Dickichte. Massnahmen: Grosse Bestände melden, kleine Einzelpflanzen samt Wurzel ausgraben und Pflanzenmaterial via Kehricht entsorgen.

Japanischer Knöterich:

Sie zerstören Bauten und verdrängen die einheimische Vegetation.

Massnahmen: Grosse Bestände melden, Einzelpflanzen samt Wurzelbereich ausgraben und gesamtes Pflanzenmaterial via Kehricht entsorgen.

Wir danken allen, die dazu beitragen, dass sich diese Neophyten in der Zentralschweiz nicht weiter ausbreiten.

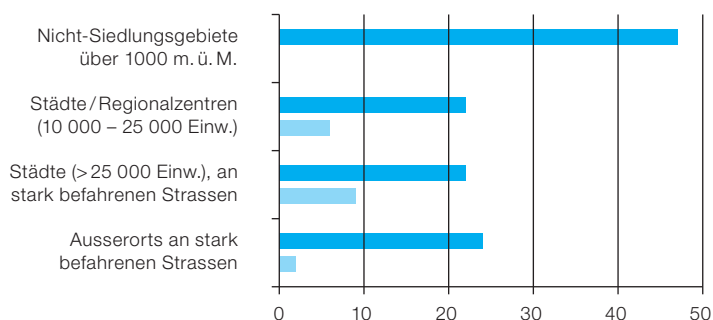
Rückblick auf das Jahr 2014

Tiefere Luftbelastung in der Zentralschweiz

So tief wie 2014 war die Luftbelastung in der Zentralschweiz noch nie seit Beginn der gemeinsamen Messungen vor 16 Jahren.

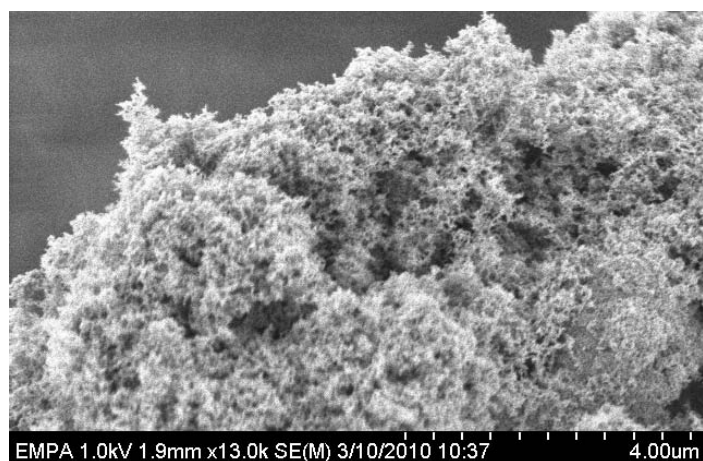
Die Feinstaub- und die Ozonbelastung nahmen gegenüber den Vorjahren deutlich ab. Der Rückgang der Stickstoffdioxid-Konzentration war vergleichsweise geringer, trat aber ebenfalls an allen Messstationen auf.

Die niedrigen Schadstoffwerte sind auf verbesserte Technologien zur Abgasminderung zurückzuführen (z.B. SCR-Katalysatoren, Partikelfiltersysteme) und auf die Umsetzung von Luftreinhalte-massnahmen. Zu einem wesentlichen Teil sind sie aber auch den Wetterbedingungen im letzten Jahr zu verdanken: Ein milder



Anzahl Tage mit Überschreitungen des Stundenmittelgrenzwertes für Ozon (**dunkle Balken**) und Anzahl Tage mit Überschreitungen des Tagesmittelgrenzwertes für Feinstaub (**helle Balken**)

Lesebeispiel: Der Tagesmittelgrenzwert für Feinstaub wurde in Städten mit über 25 000 Einwohnern 9 Mal überschritten.



Dieselsuss-Partikel im Elektronenmikroskop

Winter und ein kühler regnerischer Sommer liessen nur wenige Situationen mit übermässigen Immissionen entstehen.

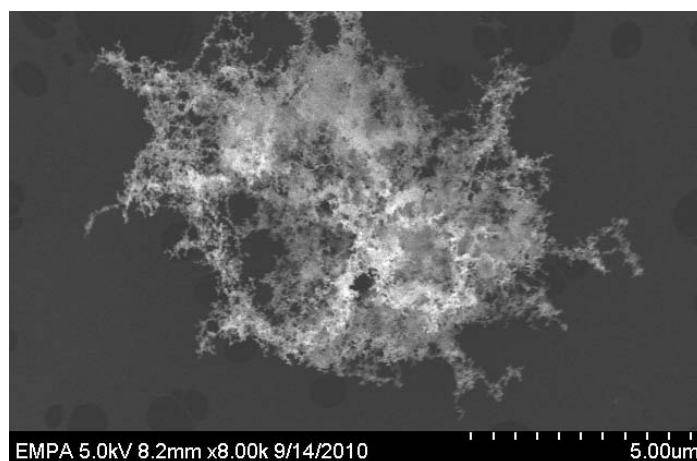
Trotzdem wurden 2014 die Grenzwerte für Feinstaub, Stickstoffdioxid (NO₂) und Ozon überschritten. Die höchsten Feinstaub- und NO₂-Werte wurden an verkehrsreichen städtischen Standorten gemessen. Die Ozongrenzwerte wurden überall überschritten, am häufigsten wie gewohnt in höher gelegenen ländlichen Gebieten.

Problematische Russimmissionen

Russpartikel sind kohlenstoffhaltige, ultrafeine Teilchen aus unvollständigen Verbrennungsprozessen, hauptsächlich aus Dieselmotoren und Holzfeuerungen, und gefährden die Gesundheit besonders stark. Die Luftreinhalte-Verordnung legt für Russ keinen Immissionsgrenzwert fest, die Eidgenössische Kommission für Lufthygiene schlägt jedoch einen Richtwert von 0.1 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft vor. Wie schon in den vergangenen Jahren lag die Russbelastung weit über diesem Richtwert.

Die höchsten Russkonzentrationen wurden an verkehrsbelasteten städtischen Standorten verzeichnet (Jahresmittelwert 1.3 Mikrogramm). Der Richtwert wurde jedoch auch an anderen, weniger stark vom Verkehr geprägten Standorten um ein Mehrfaches überschritten.

Marco Dusi, Amt für Landwirtschaft und Umwelt Obwalden
marco.dusi@ow.ch



Impressum

Redaktion:

Christian Wüthrich, Amt für Umweltschutz Uri;
Tel. 041 875 28 96, christian.wuethrich@ur.ch
Natalie Kamber, Umwelt und Energie Kanton Luzern;
Tel. 041 228 65 31, natalie.kamber@lu.ch

Ausgabe: Nr. 2/2015, Juni 2015

Herausgeber: Zentralschweizer Umweltdirektionen

Layout: Grafikatelier Thomas Küng, Grimselweg 5, Luzern

Bilder: Andreas Merz, umsicht (S. 3), Amt für Umweltschutz Zug (S. 2, 3), Empa (S. 4)